

An unsere Kunden

Brixen, den 03.02.2025

Dott. Manfred Psailer
Dott. Oliver Geier
Dott. Norman Damiani

Dott. Lukas Achammer
Dott. Sonja Gasteiger

Dott. Miriam Stockner
Dott. Dominik Spiess
Dott. Jasmin Baur

www.pg-partner.it
info@pg-partner.it

Brixen / Bressanone
Julius-Durst-Straße 6
Via Julius Durst 6
Tel. +39 0472 274 000
Fax +39 0472 274 050

Toblach / Dobbiaco
St.-Johannes-Str. 23a
Viale S. Giovanni 23a
Tel. +39 0474 976 097
Fax +39 0474 976 986

Milano / Milano
Meeting room
Piazza Castello 26

MwSt.-Nr. & Steuernr.
Partita IVA & Cod. fisc.
IT 02249530219

Neuerungen zum Abfallrückverfolgungssystem (RENTRI)

Sehr geehrter Kunde,

Ab dem Jahr 2025 wird durch das Umweltministerium das neue Abfallrückverfolgungssystem RENTRI eingeführt. Dadurch ergeben sich in diesem Bereich relevante Neuerungen und neue Vorschriften für die betroffenen Subjekte:

1. Gewerbliche Betreiber, d.h. Unternehmen die Abfälle sammeln, transportieren, recyceln und behandeln
2. Betriebe, als Ersterzeuger von nicht gefährlichen Abfällen aus handwerklicher oder industrieller Verarbeitung mit mehr als 10 Mitarbeitern
3. Betriebe und andere Subjekte die nicht als Unternehmen organisiert sind und gefährliche Abfälle erzeugen

Für die Eintragung in das neue System werden verschiedene Zeitfenster vorgesehen:

- Innerhalb 13. Februar 2025 gewerbliche Betreiber und Betriebe mit mehr als 50 Mitarbeiter
- Innerhalb 14. August 2025 Betriebe mit mehr als 10 Mitarbeiter
- Innerhalb 13. Februar 2026 Betriebe und andere Subjekte mit weniger als 10 Mitarbeitern, als Ersterzeuger von gefährlichen Abfällen

Bereits ab **13. Februar 2025** müssen die eintragungspflichtigen Subjekte, ein neues Abfallregister führen, welches vorher bei der Handelskammer zu vidimieren ist!

Ab Zeitpunkt der Eintragung in das Rentri, ist das Register digital zu führen. Dafür können auch Wirtschaftsverbände oder deren Dienstleistungsunternehmen delegiert werden.

Ab 13. Februar müssen für den Transport der Abfälle auch die neuen Abfallbegleitscheine (FIR) verwendet werden.

Etwaige Befreiungen, welche in Vergangenheit in der Provinz Bozen, im Zusammenhang mit dem Transport der eigenen Abfälle (Befreiung der Eintragung im Verzeichnis der Umweltfachbetriebe in bestimmten Fällen) oder im Zusammenhang mit der Registerführung für nicht gefährliche Abfälle galten, sind nicht mehr anwendbar!

Für die Nichtbeachtung der neuen Vorschriften sind erhebliche Strafen vorgesehen, die je nach Art des Vergehens, Abfallart oder Größe des Betriebes auch mehrere Tausend Euro betragen können.

Nachdem **wir im Bereich der Abfallmeldungen nicht spezialisiert** sind können **weitere Auskünfte** und **detaillierte Informationen** können auf der Internetseite der **Handelskammer Bozen** unter dem Link <https://www.handelskammer.bz.it/de/dienstleistungen/umweltschutz/rentri-nationales-elektronisches-register-f%C3%BCr-die-r%C3%BCckverfolgbarkeit-von-abf%C3%A4llen>

oder telefonische unter der Telefonnummer **0471 945554** bzw. unter der E-mail rentri@handelskammer.bz.it eingeholt werden.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Psajer Geier Partner